

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur
Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Zweites Quartal. 24. Stück.
Sonabend, den 11. Jun 1836.

I.

Das preussische Zollwesen.

Uchtzehn Jahre sind bereits verflossen, seit das preussische Steuergesetz vom 26. Mai 1818 ins Leben trat. Die Besteuerung des Verkehrs mit dem Auslande, deren Umfang und Formen es bestimmt, erschien nirgend lästig und unbillig, wo Preußens Gebiet von großen Staaten begrenzt wird, die längst von Zolllinien umschlossen waren, oder wo früher bereits das ältere preussische Zoll- und Accisesystem bestand. Die ganze Küstenstrecke von der Mündung der Peene bis zum Ausflusse des Kurischen Hafs — die lange Grenze mit Rußland vom Ostsee-Strande bei Polangen bis an das Gebiet der neuen Republik Krafau — die seit achtzig Jahren unveränderte Grenze mit den österreichischen Staaten vom Einflusse der Przemja in die Weichsel bis zur Tafelschwärze an den Marken der Oberlausitz — alle diese weiten Strecken mit ihren vielbesuchten Häfen und starkbefahrenen Handelsstraßen empfanden nur eine Erleichterung,

XXXVII. Jahrg.

(24)

als

als die zahlreichen Ein- und Ausfuhrverbote verschwanden, die hohen und schwankenden Steuerfüße ermäßigt und festgestellt, die zahllosen Förmlichkeiten und Controlen vereinfacht wurden. Dieses Ereigniß war so wenig unerwartet, es erschien so ganz als die nothwendige, selbst vielleicht als die verspätete Frucht einer in den Stürmen der Zeit gereiften Regierungskunst, daß keine Verwunderung darüber laut wurde, und selbst der Dank dafür nicht zum Worte kam. An der neuen Grenze des preussischen Staats in Süden und Westen, von Saargemünd in Lothringen bis an die Grafschaft Bentheim im Königreiche Hannover, trat den französischen und niederländischen Zolllinien, welche bald nach dem Friedensschlusse von 1815 gebildet wurden, erst im Herbst 1818 das neue preussische Zollsystem gegenüber: es erschien in dieser Stellung so wenig hart oder auch nur unbillig, daß vielmehr kein geringer Theil der Rheinländer auch in dieser Rücksicht einiger Zeit bedurfte, um die ungewohnte Milde der neuen Regierung von Schwäche unterscheiden zu lernen. Aber in den mehr als zwanzig deutschen Bundesstaaten, die zwischen der Hauptmasse des preussischen Staats und seinen westlichen Provinzen liegen, entstand eine bange Erwartung bei der ersten Kunde von dem neuen Zollgesetze, doch gemildert durch den Glauben, daß es unausführbar sei. Als jedoch dieser Glaube vor der Wirklichkeit zerrann, erscholl ein Schrei des Entsetzens: Zungen und Federn vereinigten sich, um diese Neuerung für den unerhörtesten Angriff auf die natürliche Freiheit des Verkehrs zu erklären. Je reicher an mannichfaltiger Bildung eben diese Gegend Deutschlands ist, und

und je lebendiger daselbst Wort und Schrift sich erheben, um desto wirksamer übertäubten die Aeußerungen, welchen sich ihre Bevölkerung überließ, jede Betrachtung aus allgemeineren Ansichten. War es auch bis dahin unmöglich geblieben, auf einem Boden, wo die Landeshoheit fast mit jeder Poststation und häufig öfter noch wechselt, Zolllinien zu bilden: so hätten doch die Wortführer sich erinnern sollen, daß alle große Staaten längst mit solchen Linien umgeben waren. Auch Preußen hatte seit mehr als einem Menschenalter die seinigen, und diese wurden nur vorgerückt, als die Grenzen des Staats sich erweiterten. Seine zerstreute Lage hatte ihm sogar lästigere Formen aufgenöthigt, als andere Regierungen bedurften; und es war eben ein wesentlicher Vorzug des neuen Zollgesetzes, daß es den Vortheil einer bessern Begrenzung, die Preußen im letzten Frieden erhielt, im weitesten Umfange zur Vereinfachung seiner Steuerverfassung benutzte. Bis dahin war jede einzelne Stadt von besondern Schranken umgeben, die zur Sicherstellung der Zölle und Verbrauchs-Abgaben dienten: aller Handel war in die Städte gewiesen, und nur mit Begleitscheinen der Acciseämter konnte selbst der Verkehr von Stadt zu Stadt betrieben werden. Dem neuen Zollsystem genügt die Bewachung der äußeren Grenzen; der Verkehr im Innern ist frei, und jedes Gewerbe kann ebensowohl in Flecken und Dörfern als in den Städten betrieben werden. Alle diese Befreiungen traten in demselben Augenblicke ein, wo die Lande zwischen der Elbe und Weser von den bittersten Klagen über den unerhörten und beispiellosen Druck des neuen

**

preuß-



preußischen Zollsystems wiederhallten, und Alles erlaubt erschien, was zur Vereitelung seiner Zwecke dienen konnte. Als diese Klagen fruchtlos blieben, diese Versuche zu widerstreben nur wirksamere Anordnungen hervorriefen, erschien ein Anschließen an dieses so bitter getadelte System anfangs als eine traurige Nothhülfe, später als ein Bedürfniß der Zeit, endlich vielleicht schon als ein wohlthätiger Fortschritt in der Regierungskunst. Indem die Meinung sich in dieser Richtung entwickelt, wächst die Nothwendigkeit, sich über Preußens Absichten bei der Aufstellung seines Zollsystems zu unterrichten. Sind diese Absichten nur solche, die jede Regierung hegen sollte; sind die Mittel, sie zu erreichen, verständig gewählt: so fördert jeder Nachbarstaat nur sein eignes Interesse, indem er durch Beitritt zu dem preußischen Zollsysteme sich die Vortheile desselben aneignet.

In der That ist die Absicht, Einkommen zu erheben oder zu sichern, ebensowohl die Grundlage der preußischen Zollgesetze, als jeder Steuerverordnung überhaupt. Einer sehr allgemeinen Erfahrung gemäß wird ein Beitrag von vier bis fünf Thalern jährlich von jedem Einwohner durchschnittlich erfordert, um die Kosten der öffentlichen Anstalten zur Aufrechthaltung des Kulturstandes zu bestreiten, worin Deutschland sich dormalen befindet. Wo weniger gegeben zu werden scheint, liegt es nur darin, daß entweder die Regierung einen Theil der Erwerbsmittel des Landes eigenthümlich besitzt, und in der Form von Domainen und nutzbaren Regalien zur Gewinnung von Einkommen bewirthschaftet; oder daß Vie-

les,

les, das auf öffentliche Kosten beschafft werden muß, nicht durch die Regierung unmittelbar, sondern durch Ortsgemeinen oder andere Corporationen besorgt wird. Sparcommissionen und ständische Verathungen erzielen wesentlich kein anderes Ergebnis: je genauer der öffentliche Bedarf erforscht wird, desto größer zeigt er sich; und die höchsten Abgaben bestehen eben in den Staaten, worin die Steuerbewilligung aus der Verathung von National-Repräsentanten hervorgeht. Daß die Ansichten über die Dringlichkeit oder Entbehrlichkeit einzelner Verwendungen öffentlicher Gelder verschieden sind, liegt in der Verschiedenheit der menschlichen Ansichten überhaupt: Regierungen werden eben sowohl, wie Hausväter, hier der Verschwendung, dort der Knickerei beschuldigt. Jede Regierung hat das unverkennbarste Interesse, den möglichst höchsten Grad von Sicherheit, Kraft, Würde und Annehmlichkeit des Lebens mit dem möglichst mindesten Aufwand zu verschaffen: der Verstand und der gute Wille, womit der Erfüllung dieser Aufgabe nachgestrebt wird, muß in der Nation selbst sein, woraus die Regierung ihre Diener zu Rath und That entnimmt, und worin alles Gedeihen der öffentlichen Angelegenheiten nicht minder von dem Verstande und der Redlichkeit, womit die Gesetze befolgt werden, als von der Einsicht und dem Wohlwollen abhängt, womit sie gegeben wurden. Wäre wahrhafte Bildung so ganz allgemein, daß jeder Hausvater die Nothwendigkeit erkennt, seinen Beitrag zur Unterhaltung der Anstalten, worauf die Möglichkeit des Zusammenlebens in rechtlichen und sittlichen Verhältnissen, die Möglichkeit alles sichern Erwerbes und Genus-

Genusses beruht, eben so bereitwillig und unerläßlich zu leisten, als er den Aufwand für Nahrung, Wohnung und Kleidung seines Hausstandes hergiebt: so wären die Regierungen der schweren Sorge entledigt, durch ein verwickeltes Steuerwesen den Staatsbedarf zu erschwingen. Jede Ortsobrigkeit würde wöchentlich oder monatlich diese Beiträge empfangen und an die Behörde abführen, welchen die Auszahlung und Verrechnung des öffentlichen Aufwandes obliegt. Aber diese Stufe der Bildung hat noch kein europäisches Volk erreicht: die Nationen, welche die höchsten Ansprüche auf Erleichterung und Veredelung des geselligen Lebens durch öffentliche Anstalten machen, sind eben diejenigen, deren Regierungen die sinnreichsten und künstlichsten Mittel anwenden müssen, um den Geldbedarf dazu herbeizuschaffen. Die preussische Klassensteuer ist ein Versuch, auf dem einfachsten Wege den öffentlichen Bedarf aufzubringen. Die sieben Achttheile der Einwohner, die nicht in den verwickeltesten Verhältnissen der großen und der ansehnlichen Mittelstädte leben, steuern jährlich etwa $6\frac{2}{3}$ Millionen Thaler, indem jeder Hausvater monatlich einen Beitrag an die Ortsbehörde zahlt, der für die Haushaltung in zwölf Abstufungen 12 — 8 — 4 — 2 — $1\frac{1}{2}$ — 1 — $\frac{2}{3}$ — $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{6}$ und in der untersten den Umständen nach $\frac{1}{12}$ bis $\frac{1}{8}$ Thaler beträgt. Wäre die Möglichkeit vorhanden, auch in den großen und in den ansehnlichen Mittelstädten diese Klassensteuer einzuführen, und damit die $2\frac{1}{3}$ Millionen Thaler aufzubringen, welche die Regierung jetzt durch die Mahl- und Schlachtsteuer erhebt, die daselbst statt der Klassensteuer besteht: so würden auf die-



diesem Wege vom ganzen Staate ohngefähr neun Millionen Thaler auffommen. Die Regierung bedarf aber etwa das Fünffache dieser Summe, um mit Hülfe des Ertrages ihres besondern Vermögens an Landgütern, grundherrlichen Gefällen, Forsten und Bergwerken den öffentlichen Aufwand, so weit er ihr zur Zeit unmittelbar obliegt, zu bestreiten. Die große Schwierigkeit, in das wahrhaft städtische Leben eine Klassensteuer einzuführen, die fast unbedingte Unmöglichkeit, die monatlichen Steuersätze derselben auf das Fünffache zu erhöhen und mithin die gänzliche Unausführbarkeit des Gedankens, ein Erheben monatlicher fester Beiträge aller Hausväter an die Stelle des gesammten Steuerwesens zu setzen, liegt bei weitem mehr in den Verhältnissen der gebildeten Stände, als in der Stellung der großen Masse des Volks. Daß die Schaar der Handarbeiter in arbeitsfähigem Zustande erhalten werde, ist ein allgemeines Bedürfnis, weil das Einkommen der Nation wesentlich auf dem Erfolge ihrer Arbeit beruht. Ist derjenige Theil der Frucht ihrer Arbeit, der ihr unter der Benennung „Arbeitslohn“ überlassen wird, zu gering, um davon zu bestehen, so muß der fehlende Bedarf unter der Benennung „Almosen“ zugeschoffen werden. Wie sehr eine solche Vertheilung aber auch die Abhängigkeit der niedern Stände vermehrt, und den höhern mithin die Leitung derselben scheinbar wenigstens erleichtert, so ist es dennoch eine sehr schlechte Politik, die Leitung der großen Masse des Volks lieber auf die Noth, als auf eine Bildung zu gründen, die Verstand und Sittlichkeit auch in diesem Kreise erzeugt.

(Die Fortsetzung folgt.)

II.



II.

Die Ungeduld unserer Zeit.

Es ist wohl ganz natürlich, daß dem ephemeren Menschengeschlecht, dem täglich die Todtenglocken und Sterbelisten seine Hinfälligkeit predigen, nichts schwerer fällt, als das Warten auf die Erfüllung seiner Wünsche, und daß es gern von dem am Abend gepflanzten Bäumchen am andern Morgen Früchte pflücken möchte, um sie Mittags zum Nachtsisch aufzusetzen und am Abend zu verdauen. Diese Ungeduld an sich schon so natürlich, wird noch durch die Zeit verstärkt. Haben wir nicht in einigen Jahrzehnten die Geschichte eines Jahrhunderts durchlebt? und rollt sich nicht Alles schneller zu Wasser und zu Lande fort, in Dampfbdten, in Schnellposten und auf Eisenbahnen? Wer hätte die Zeit, um warten zu lernen, da ja jede Erscheinung mit dem Fortgange der Zeit, wie der Schatten bei steigender Sonne, kürzer wird? Soll man nicht, meint die ungeduldige Welt, den Staat so gut ins Treibhaus setzen, als einen Knaben, der im 13ten Jahre promoviren soll, oder in ägyptische Brutöfen, oder auf einen russischen Kutschberg? Man glaube nicht, daß diese Ungeduld eben sehr weise ist; nur wundern muß man sich über die Unruhe eines Parterres, das vor dem geheimnißvollen Vorhange sitzt und trommelnd und tobend das goldne Weltalter heraussruft, das — wie man meint — allzulange hinter den Coulissen verweilt!

III.

III.

Miscellen.

„Zu Genf auf der Brücke in der Mühle,“ erzählt der Hallenser Hans von Waldheim von seiner Reise im Jahr 1474, „habe ich eine Vorsichtigkeit und Klugheit gesehen, die ich sonst nicht mehr vernommen habe. Nämlich, wer Weizen oder Roggen, Gerste oder ander Korn will mahlen lassen, der schickt das in die Mühle, so legt man das auf eine große Wage und wägt das und schreibt das an. Und wenn es gemahlen ist, so wägt man ihm das Mehl wieder heim auf der Wage.“ — Auch in Halle wußte man also damals noch nichts von einer solchen Wage in der Mühle.

 Chronik der Stadt Halle.

Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle.

Mai. Jun 1836.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 10. Mai des Leinwebermeisters Schlegel S., Ernst Carl Albert. (Nr. 1439.) — Den 12. des Klempnermeisters Hedler T., Johanne Christiane Clara. (Nr. 932.) — Den 20. des Handarbeiters Voigt Tochter, Friederike Rosine Sophie. (Nr. 1409.) — Den 25. des Bäckermeisters Jacobi S., August Alwin Theodor. (Nr. 211.) — Den 2. Jun des Schlossermeisters Zimmermann T. todgeboren. (Nr. 991.)

Ulrichs,

Ulrichsparochie: Den 23. April des Handarbeiters Weisigk Tochter, Caroline Friederike Wilhelmine. (Nr. 265^b.) — Den 14. Mai des Buchbindermeisters Heinrich E., Caroline Rosine Louise. (Nr. 410.) — Den 22. eine unehel. E. (Nr. 261.) — Den 29. eine unehel. E. (Nr. 1588.) — Den 2. Jun des Schuhmachermeisters Drechsel Zwillingsohn, Johann Wilhelm Carl, und Zwillingstochter, Marie Christiane Henriette. (Nr. 360.)

Moritzparochie: Den 4. Mai des Schuhmachermeisters Sensesbach S., Michael Ernst. (Nr. 532.) — Den 23. des Zimmergesellen Creuzmann S., Johann Heinrich Friedrich Rudolph. (Nr. 632.) — Den 30. des Schnitthändlers Range Sohn, Gottlob Ernst. (Nr. 493.) — Ein unehel. S. — Den 3. Jun ein unehel. S. (Entbindungsanstalt.)

Katholische Kirche: Den 20. Mai des Handarbeiters Hartnus E., Christiane Wilhelmine Caroline. (Nr. 2011.)

Neumarkt: Den 18. Mai des Maurergesellen Möblius S., Johann Wilhelm August. (Nr. 1179.) — Den 19. des Beutlermeisters Martin S., Carl Friedrich Hermann. (Nr. 1188.) — Den 22. des Schuhmachermeisters Lorenz E., Friederike Caroline Emilie. (Nr. 1304.) — Den 29. des Handarbeiters Schulze S., Carl Friedrich Franz. (Nr. 1209.) — Den 1. Jun des Tischlermeisters Krtel Sohn, Gustav Theodor. (Nr. 1169.)

Glauch: Den 25. Mai des Chauffeurwärters Schmidt S., Johann Christian. (Nr. 2019.)

b) Getraete.

Ulrichsparochie: Den 5. Jun der Postillion Holzbach mit J. M. K. Schulze. — Der Handarbeiter Weisigk mit W. Müller. — Den 6. der Messerschmidtmeister Stock mit M. K. E. Pay. — Der Invaliden-Unterofficier Carl mit C. A. gew. Tippelt geb. Zischke.

Dom:

Domkirche: Den 5. Jun der Buchdrucker Gönner mit Ch. M. D. Brandt.

Glauchau: Den 5. Jun der Zimmergeselle Pohle mit M. Fr. Zahn.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 30. Mai der Hoshändler Erge, alt 67 J. 7 M. Brustkrankheit. — Den 31. der Bäckergeselle Schmidt (Almosengenosse), alt 72 J. 3 W. Altersschwäche. — Den 1. Jun eine unehel. F., alt 1 J. 6 M. Zahnen. — Den 2. des Schlossermeisters Zimmermann F. todtgeb. — Den 3. der Gastwirth Lauffer, alt 44 J. 1 M. 3 W. 4 F. Sicht. — Den 4. der Handarbeiter Krostewitz, alt 76 J. Entkräftung. — Des Sporenmachermeisters Lösch F., Auguste Amalie Marie Friederike, alt 3 W. 4 F. Krämpfe.

Berichtigung. Im vorigen Stück lese man: Den 27. Mai des Schneidermeisters Meyerding Sohn.

Ulrichsparochie: Den 31. Mai die unverehelichte Christiane Heye, alt 67 J. 2 M. Auszehrung. — Des Regierungs-Conducteurs Bechtold Wittwe, alt 31 J. 7 M. 5 F. Auszehrung. — Den 2. Jun des Justizcommissarius Hübner Wittwe, alt 74 J. 1 W. 4 F. Entkräftung.

Moritzparochie: Den 29. Mai die Wittwe Koppehecl (Almosengenossin), alt 73 J. Altersschwäche.

Domkirche: Den 31. Mai des Schuhmachers Hagemann S., Erdmann August, alt 3 J. 2 M. 1 W. 1 F. Krämpfe. — Den 1. Jun des Strumpfwirkers Wegstein Wittwe, alt 77 J. 7 M. Altersschwäche. — Den 3. des Maurergesellen Schröder F., Christiane Caroline, alt 5 M. Schlagfluß.

Neumarkt: Den 28. Mai des Täschners Carius S., Johann Heinrich Robert, alt 1 J. 1 M. Steckfluß. — Den 5. Jun des Rentmeisters König zu Allendorf in Hef

Hessen nachgel. L., Wilhelmine Catharine, alt 24 J.
Herzfehler.

Glauch a: Den 3. Jun der Candidat jur. Richter,
alt 29 J. 9 M. 3 W. 6 L. Auszehrung.

Militairgemeinde: Den 1. Jun des Unterofficiers
Ewig L., Johanne Auguste Ernestine, alt 2 W.
Krämpfe.

Berliner Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 9. Jun 1836.

	Stk.	Pr. Cour.			Stk.	Pr. Cour.	
		Br.	G.			Br.	G.
St. Schuldsch.	4	102 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	Wost. Pfandbr.	4	101 $\frac{1}{2}$	—
Pr. Engl. Ob. 30	4	101 $\frac{1}{2}$	101	Kur u. Nm. d.	4	100 $\frac{1}{2}$	—
Pr. Sch. d. Seeb.	—	60 $\frac{1}{2}$	60 $\frac{1}{8}$	do. do. do.	3 $\frac{1}{2}$	98 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$
Nm. Ob. m. l. E.	4	102	101	Schlesische do.	4	—	105 $\frac{1}{2}$
Nm. Int. Sch. do.	4	101 $\frac{3}{4}$	—	rückst. E. d. Nm.	—	87	86
Berl. Stadt-Ob.	4	102 $\frac{1}{2}$	102	do. do. d. Nm.	—	87	86
Königsb. do.	4	—	—	Zinsch. d. Nm.	—	87	86
Elbing. do.	4 $\frac{1}{2}$	99	—	do. do. d. Nm.	—	87	86
Danz. do. in Lh.	—	44	—	Gold al marco	—	216 $\frac{1}{2}$	215 $\frac{1}{2}$
Westpr. Pfdb. A.	4	102 $\frac{3}{8}$	101 $\frac{7}{8}$	Neue Duk.	—	18 $\frac{1}{2}$	—
Gr. s. H. Pos. do.	4	—	104	Friedrichsd'or	—	14	13 $\frac{1}{2}$
Dstpr. Pfandbr.	4	102 $\frac{3}{8}$	101 $\frac{7}{8}$	Disconto	—	4	5

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 9. Jun 1836.

Weizen	1 Ehlr.	17 Sgr.	6 Pf.	bis 1 Ehlr.	20 Sgr.	— Pf.
Roggen	1 s	2 s	6 s	— 1 s	5 s	— s
Gerste	— s	23 s	9 s	— — s	25 s	— s
Hafer	— s	20 s	— s	— — s	22 s	6 s

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Förstmann.

Bekannt-

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 849 an der Hallmauer zu Halle a. S. belegene, dem Tischlermeister Johann Gottlob Hund und dessen Ehefrau Johanne Elisabeth geborne Spanier gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 673 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf., soll zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzu- sehenden Taxe

am 27. August c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sämmtlichen geliebten näheren und ferneren Verwandten, wie auch sämmtlichen sehr geehrten Geschäfts- und sonstigen Freunden widme ich ganz ergebenst die Anzeige: daß mein Mann, der Gastgeber Ernst Lauffer, am 3. Juni Mittags verstorben und am 5. d. M. früh beerdigt ist, und indem ich um stilles Beileid bitte, verbinde ich hiermit zugleich die anderweitige Anzeige, daß ich das Geschäft der Gastwirthschaft so forsetzen werde, daß alle Gäste, um deren gefälligen Zuspruch ich hierdurch ergebenst bitte, sowohl wegen reeller als auch prompter Bedienung mein Gasthaus vollkommen befriedigt verlassen sollen.

Halle, am 6. Juni 1836.

Die Wittwe J. D. Lauffer für sich und ihre Kinder, Besizerin des Gasthauses zum schwarzen Adler vor dem Steinhore in der Stadt sub Nr. 1499.

In dem Hause Nummer 803 an der Marktkirche steht eine Zieh-Rolle zum Verkauf.

Eine in noch gutem Zustande befindliche Drehrolle ist billig zu haben bei der

Wittwe Keferstein in Siebichenstein.

Ein sittliches Mädchen mit guten Zeugnissen wird sogleich in ein Ladengeschäft gesucht; das Nähere große Ulrichsstraße Nr. 79.

Aufforderung. Nach Versicherung des Herrn Agent und Kaufmann Kayser in Halle ist ihm gesagt, daß mir ein Drohbrandbrief nach dem jetzigen hiesigen Feuer behändigt worden sei. Wer diese Aussage gethan hat, den fordere ich auf, sich namhaft zu machen, weil ich ihn sonst für einen Lügner und Verläumder hiermit erkläre. Dieskau, den 8. Juni 1836.

Der Oberamtmanu Stockmann.

Obstverpachtung.

Montag den 13. Juni c., Vormittags 10 Uhr, soll in dem Schmohl'schen Garten in Giebichenstein die diesjährige Obstnutzung an Kirschen und hartem Obst unter den im Termin näher bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Obstpacht. Die diesjährige Obstnutzung in der Plantage von Hohenweiden bei Planena ist noch zu pachten und unmittelbar bei

v. Hoffmann in Dieskau.

Obstverpachtung.

Die diesjährige Kirsch- und Obstnutzung in den Plantagen des hiesigen Ritterguts soll nicht meistbietend, sondern aus freier Hand verpachtet werden, was hiermit Pachtlustigen anzeigt

Herzog.

Rittergut Buchlitz, am 6. Juni 1836.

Veränderungswegen wird bei mir die oberste Etage leer, bestehend aus 2 Stuben, 2 Küchen, 2 Kammern, 1 Bodenkammer, Abschlag im Keller, auch Kóhrwasser im Gehóste, und kann zu Michaelis bezogen werden.

Liebrecht in der Dachritzgasse.

Große Steinstraße Nr. 176 ist die obere Etage, bestehend aus 4 Stuben, 2 Kammern, Küche und allem Zubehór, von Michaelis an zu vermietben.

Ein junges Mädchen, in Kleidermachen wohl erfahren, erbietet sich zu dergleichen Arbeiten sowohl in als außer dem Hause, und verspricht die möglichste Billigkeit. Das Nähere ist zu erfahren Schmeerstraße Nr. 492 zwei Treppen hoch.

Friederike Baurfeind aus Belgig.

Wenn noch mehrere Damen (in meiner oder auch in ihrer Wohnung) das Zuschneiden der Kleider nach dem Maasse in 4 bis 8 Tagen gründlich zu erlernen wünschen, so muß ich bitten, sich gefälligst bis den 13. spätestens den 14. Junius zu melden. Kleine Ulrichsstraße Nr. 1006.

☞ Durch eine billige Sendung feiner Baumwolle ist die Wattenfabrik in der Märkerstraße im Kolbaskly'schen Hause im Stande, jedes Dukend Watten mit 2½ Sgr. billiger zu verkaufen, wie früherhin.

Jonson.

Stachelbeerkuchen von bekannter Güte sind von heute an täglich frisch in meinem Gewölbe am Markt neben der Hirschapotheke und auf dem Neumarkt zu haben. Auch empfehle ich als etwas Neues und sehr gutes Mittel gegen den Husten meine Althee- oder Brustbonbon. Halle, Neumarkt den 12. Junius 1836.

Theodor Saalwächter.

Die wieder erhaltene Sendung von Mauer- und Dachsteinen kann ich, ihrer Güte wegen vorzüglich empfehlen und bitte ein geehrtes Publikum, sich davon zu überzeugen. Halle, den 9. Junius 1836.

Zwanziger. Strohhof Nr. 2112.

Schöne weinsaure Schlangen- Gurken in Schocken und einzeln billigt, so wie holländ. Kümmelkäse à Pfd. 2½ Sgr. bei

G. Goldschmidt.

Neue Heringe

sind so eben wieder angekommen beim Heringshändler Goldschmidt.

Neue Heringe hat so eben erhalten der Heringshändler Bolze.

Das Haus Nr. 58 in der Spiegelgasse, worin fünf Stuben nebst Kammern, Boden, Keller und Hofraum, steht zum Verkauf. Näheres darüber ist bei dem Eigenthümer selbst zu erfahren.

Ich erkläre hiermit öffentlich, daß ich die Frau Marie Sophie Hammers nur als eine rechtliche Frau kenne, und von derselben durchaus nichts Nachtheiliges zu sagen weiß.

Halle, den 6. Juni 1836.

Friederike Lugen.

Einladung zur Lotterie.

Kommenden Sonntag als den 12. d. M. Nachmittags 4 Uhr werden sämtliche Competenten hiermit bei Wiedero auf den alten Markt eingeladen, um die Ziehung der Loose 74ster Lotterie in Ordnung zu bringen und die Renovation zugleich zu berichtigen.

Sonntag den 12. d. M. Nachmittags halb 1 Uhr fährt mein Personenwagen nach Lauchstädt.

Wittwe Troitsch.

Kutschgasse Nr. 441.

Jeden Sonntag ist von jetzt an Gelegenheit nach Lauchstädt zu fahren; der Wagen geht um halb 1 Uhr Nachmittags von hier ab. Eben so bin ich Willens, diese Reisegelegenheit noch für einige Tage in der Woche einzurichten.

Lugen.

Große Brauhausgasse Nr. 346.

Es fahren jeden Sonntag, Mittwoch und Sonnabend Mittag halb 1 Uhr zwei verdeckte Vergnügungswagen vom Klausthore weg nach Lauchstädt, wer Lust hat mit zu fahren, melde sich bei Zeiten.

Kert. Nr. 889.

Sonntag den 12. Junius ist bei mir Waffelkuchenfest mit Tanzmusik, wozu ich ergebenst einlade.

Der Gastgeber Hesse in Heideburg.

Zu einem geselligen Jungferstechen ladet kommenden Sonntag den 12. Junius ergebenst ein

Herzberg auf der Luke.

Sonntag den 12. Junius früh giebt es frischen Speckkuchen und Montag Nachmittags ist Concert bei

Kühne auf der Maille.

